



Der Zivilschutzverband - Bezirksstelle Judenburg möchte Sie über folgendes Thema informieren (Ausgabe 20):

Brandgefahren im Wohnbereich

Beinahe die Hälfte aller Brandfälle entfällt auf den privaten Bereich. Die Brandgefahr wird im Privatbereich oft unterschätzt. Vor jeder Tätigkeit soll überprüft werden, ob dadurch ein Brand entstehen könnte. Wird eine Gefahr erkannt, müssen geeignete Schutzmaßnahmen vorgesehen werden.

Die drei großen Brandauslöser im Wohnbereich sind:

- **Wärmeenergie**
- **Offenes Feuer und Licht**
- **Elektrische Energie**



Feuerwehrnotruf 122 – Euronotruf 112





Achten Sie auf folgende Brandgefahren

Öfen und Herde: Das unsachgemäße Aufstellen von Öfen und Herden ist eine häufige Gefahrenquelle.

Heizperiode: Vor Beginn der Heizperiode Feuerstätten und Rauchfänge, sowie die Überprüfung der Heizanlage durchführen lassen.

Asche: Ausgeräumte Asche kann bis zu 24 Stunden lang zu einem Brand führen. Bevor die Asche in eine Mülltonne entsorgt wird, erst in einen feuerfesten Behälter auskühlen lassen.

Feuergefährlicher Abfall: Abfälle die zur Selbstentzündung neigen (Lösungsmittel- bzw. ölgetränkte Putzlappen u. ä.) dürfen nur im Freien in verschließbaren Metallbehältern gelagert werden.

Rauchen: Durch Sorglosigkeit beim Rauchen kann es leicht zu einem Brand kommen. Durch das Einschlafen mit der brennenden Zigarette in der Hand sind schon viele Menschen ums Leben gekommen.





Achten Sie auf folgende Brandgefahren

Küchendunstabzüge: Das Wechseln der Filter von Küchendunstabzügen ist eine wesentliche Brandschutzmaßnahme. Den in der Betriebsanleitung vorgegebenen Zeitabstand beachten. Ausgewechselte Filter sind leicht brennbare Abfälle!!

Heißes Fett: Speisefett kann sich in wenigen Minuten überhitzen und sich selbst entzünden. Brennendes Fett niemals mit Wasser löschen, sondern mit geeigneten Mitteln abdecken (Deckel, Feuerlöschdecke usw.)



Hantieren mit offenem Feuer und Licht: Gas- und Petroleumlampen sowie Kerzen haben schon viel Unheil angerichtet. Sie dürfen nie ohne Aufsicht und nie in leicht brennbarer Umgebung betrieben werden.



Glühlampen: Glühlampen erreichen eine sehr hohe Oberflächentemperatur. Daher ausreichenden Abstand zu brennbaren Material einhalten. Niemals durch Papier oder ähnliches abschirmen.





Achten Sie auf folgende Brandgefahren

Aufstellen von Wärmegeräten, Bügeleisen, Fernsehgeräte, Monitore etc.:

Kochplatten, Kaffeemaschinen u. ä. sind immer auf unbrennbaren Unterlagen aufzustellen und sollen mindestens $\frac{1}{2}$ m Abstand zum brennbaren Material haben.

Bügeleisen sind bei Arbeitsunterbrechung oder Arbeitsende abzuschalten und der Netzstecker ist abzuziehen.



Fernsehgeräte, Monitore etc. müssen bei einem Schrankeinbau mindestens 10 cm Abstand zwischen Gerät und Wand aufweisen. Sie erzeugen im Betrieb Wärme, die abgeführt werden muss. Starke Staubablagerung kann in den Geräten zu Wärmestau und somit zu Brandgefahr werden. Entstauben nur durch Fachpersonal durchführen lassen!!

Lagerung auf Dachböden: Auf Dachböden dürfen keine leicht brennbaren Materialien gelagert werden. Rauchfänge und Dachfenster sind von jeder Lagerung freizuhalten.





Achten Sie auf folgende Brandgefahren:

Adventkranz und Weihnachtsbaum: Nie in der Nähe von Vorhängen aufstellen. Kerzen am Adventkranz nicht zu weit herunterbrennen lassen. Zuerst die oberen und dann die unteren Christbaumkerzen anzünden und nie ohne Beaufsichtigung brennen lassen. Vor den Entzünden der Christbaumkerzen Löschgerät bereitstellen (z.B. Nasslöcher, gefüllten Wassereimer, Sodawasserflasche).



Verarbeiten von leicht entzündbaren Stoffen: Viele Lacke, Kleber, Putzmittel usw. enthalten Lösungsmittel deren Dämpfe explosiv sind. Sicherheitshinweise auf der Verpackung beachten, während der Arbeit immer gut lüften, Rauchverbot beachten, kein Feuer und offenes Licht verwenden und keine Heiz- und Trockengeräte verwenden.



Heimwerken: Bei diverse Arbeiten wie z.B. Trennschleifen, Schweißen, Löten und Abbrennen besteht eine hohe Brandgefahr. Immer die Umgebung auf entzündbare Materialien überprüfen. Führen Sie mehrere Nachkontrollen des Arbeitsbereiches innerhalb von 2 bis 3 Stunden nach Arbeitsende durch.

